

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Mai 2021

Dossier Nr 7545, «Deville» vom 18. April 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Als langjähriger Fan der Late Night Programme von Giacobbo& Müller und nun Deville, und Besucher einer Freikirche bin ich schockiert und verletzt über das Thema "Sekten und Freikirchliche Vereinigungen in der Schweiz".

Unglaublich, wie undifferenziert hier Sekten und Freikirchen in einen Topf geworfen werden! Gläubige unreflektiert als Dummköpfe hingestellt! Der Einfluss von Christen in einem Christlichen Land als dubios betitelt!

Wir haben doch Religionsfreiheit in der CH!

Ich empfand den Beitrag als diskriminierend.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Der Beanstander ist der Meinung, dass bei in der Sendung vom 18. April Sekten und Freikirchen in einen Topf geworfen wurden.

Dominic Deville hat in der Sendung zwischen Sekten und Freikirchen unterschieden. Die OCG bezeichnet Dominic Deville als Sekte. Die «Gemeinde für Christus jedoch als «Freikirche», nicht als Sekte (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche». Zur GVC sagt Dominic Deville (TC 25.37): «So hat zum Beispiel die Freikirche GVC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»

Dass sich Dominic Deville über Vertreterinnen und Vertreter von Freikirchen lustig macht, gehört zum Wesen einer Satiresendung. In einer Satiresendung muss man mit Spott rechnen. Auch über religiöse Themen. Geschützt sind einzig die zentralen Glaubensinhalte. Aber Prediger beispielsweise sind normale menschliche Wesen, über deren Äusserungen sich ein Satiriker Gedanken machen darf.

Dass auch Themen wie der Einfluss von Freikirchen auf die Politik in Winterthur behandelt werden, gehört ebenfalls zu einer Satiresendung. Dominic Deville zitiert dabei auch die NZZ, die ebenfalls kritisch über die spezielle Situation mit den Freikirchen in Winterthur berichtet hatte. Wie der Beanstander richtig feststellt, herrscht in der Schweiz Religionsfreiheit. Das heisst aber nicht, dass man religiöse Gemeinschaften nicht kritisieren darf.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der Beanstander ist langjähriger Fan von Late Night Programmen und als Mitglied einer Freikirche nun von der Sendung «Deville» schockiert und verletzt. Diese Empfindung können wir gut verstehen und entsprechend auch den Ärger des Beanstanders über die Sendung «Die Schweiz, das Sekten-Paradies» nachvollziehen. Es liegt an der Satire als solche, dass das Satirische von Betroffenen und Mitfühlenden oft als Beleidigung, zumindest aber als nicht lustig wahrgenommen wird. Mit Satire werden Personen und Ereignisse kritisiert, aufs Korn genommen. Sich über etwas oder jemanden lustig machen, auch ins Lächerliche ziehen, gehört zur Satire und wird vom Publikum sogar erwartet. Wer davon in irgendeiner Form betroffen ist, dem bleibt das Lachen meist im Halse stecken.

Darf Satire sich über Sekten und Freikirchen und damit über oft an ihnen geäusserte Kritik wie «psychischer Missbrauch», «Manipulation», «Eigeninteressen» etc. lustig machen? Ja, Satire darf jedes Thema aufgreifen, auch Religionen und religiöse Gruppierungen. Und Satire darf (fast) alles. Geschützt sind die zentralen Glaubensinhalte des jeweiligen Glaubens, hat die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einmal definiert.

Für die Katholiken zum Beispiel gehören die Sakramente zu den zentralen Glaubensinhalten. Aber auch diese sind einem Wandel unterworfen (Beispiel Ehe), weshalb immer wieder neu zu bestimmen ist, was dazu gehört. Religiöse Institutionen – darunter fallen auch Freikirchen und Sekten - sowie Würdenträger fallen nicht unter diesen Schutz.

Der Beanstander kritisiert u.a., dass Sekten und Freikirchen undifferenziert in einen Topf geworfen werden. Wie die Redaktion schreibt, wurde entgegen der Wahrnehmung des Beanstanders zwischen Sekten und Freikirchen unterschieden. «Deville» nennt zwar zu Beginn der Sequenz «Die Schweiz, das Sekten-Paradies» «religiöse Gemeinschaften und Sekten» in einem Atemzug, benutzt die Begriffe aber anschliessend nicht willkürlich und nicht als Synonym.

Zum Beispiel bezeichnet «Deville» die OCG als Sekte, die «Gemeinde für Christus» aber als «Freikirche» (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche». Oder zur GvC sagt «Deville» (TC 25.37): «So hat zum Beispiel die Freikirche GvC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»

Satire ist eine besondere Form der Meinungsäusserung, und egal wie pointiert sie sich äussert, sie stellt die Religionsfreiheit nicht in Frage.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D